

Allgemeine Grundlagen für das Kulturfest 2025

„An einem Tisch“ Begegnung der Kulturen am 31. August

Das Ziel des Kulturfestes ist es, die verschiedenen Länder und deren Kulturen einander näherzubringen. Es soll die Neugier wecken und Begegnungen ermöglichen, welche das Zusammenleben unterstützen. Das Fest bietet eine Plattform für kulinarische Gerichte und für kulturelle Darbietungen. Dies kann in Form von Tanz, Gesang, Schauspiel, Musik oder folkloristischer Art sein.

- Teilnehmen am Kulturfest können Vereine, Gruppen oder Organisationen welche ihre Herkunftsländer repräsentieren.
- Das kleine OK arbeitet den strukturellen Rahmen des Kulturfestes aus, koordiniert die Vorbereitungen, leitet die Sitzungen und teilt zu Beginn des Festes die Stände den angemeldeten Ländern zu. Des Weiteren achtet das OK auf die Einhaltung der Rahmenbedingungen und gesetzlichen Vorgaben.
- Mit der Teilnahme am Kulturfest erhält eine Nation / Kultur einen Marktstand für die Ausgabe eines typischen Essens und oder die Möglichkeit ein Bühnenprogramm zu präsentieren.
- Die Anmeldung gilt als verbindliche Zusage. Die Standanzahl ist beschränkt.
- Bei der Anmeldung müssen zwei Personen pro Gruppe (Ansprechperson, Stellvertretung) angegeben werden. Jede teilnehmende Gruppe ist in den Sitzungen und in den Vorbereitungen vertreten. Kann die Ansprechperson an den vereinbarten Sitzungen nicht teilnehmen, ist sie verantwortlich, dass die Stellvertretung da ist.
- Der Stand soll zur Präsentation des eigenen Landes und der Kultur landestypisch dekoriert werden.
- Alle teilnehmenden Länder müssen für den Auf- und Abbau der Festbestuhlung, der Bühne sowie der gemeinsamen Infrastrukturen (inkl. Reinigung) am Kulturfest mindestens zwei Helfer / Helferinnen zur Verfügung stellen.
- Alle am Kulturfest vertretenen Gruppen arbeiten ohne kommerzielle Absichten. Die Einnahmen werden für die Auslagen der Infrastruktur und die Durchführung zukünftiger Kulturfeste verwendet.
- Für die Darbietungen auf der Bühne wird keine Entschädigung bezahlt. Politische oder religiöse Botschaften sind nicht gestattet.
- Für Vereine und Organisationen, welche den Auf- und Abbau sowie während dem Fest den allgemeinen Betrieb unterstützen (Ausgabe von Bändern und Getränken, Abwasch, Entsorgung, Kinderprogramm usw.), erfolgt die Einsatzplanung durch das kleine OK.
- Für alle Freiwilligen wird eine kostenlose Verpflegung (Essen und alkoholfreie Getränke) angeboten.
- Für die Aufwendungen und Zubereitung der Gerichte (Hauptspeise und Dessert) wird pro Stand ein fixer Betrag bezahlt. Dieser richtet sich nach Anzahl der Stände und der zugeteilten Portionen.
- Alle teilnehmenden Gruppen geben ihr Einverständnis, dass Berichte und Bilder vom Fest und von ihnen in verschiedenen Medien veröffentlicht werden können – ohne Rücksprache oder Vorabklärung.